

Infos für zukunftsorientierte Unternehmer

Unternehmer, die in ihrem Betrieb energieeffizient wirtschaften, nutzen gleich mehrere Chancen auf einmal: Sie schonen das Klima, senken ihre Energiekosten und erhöhen damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Denn die Kostenbelastung ist hoch – 68 Prozent der mittelständischen Betriebe haben jährlich Energiekosten von mehr als 50.000 EUR.¹

Sie möchten in Ihrem Betrieb ebenfalls Energiekosten senken? Mit Hilfe der „Energieberatung im Mittelstand“, einem Angebot des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), erfahren Sie, welche Maßnahmen sich für Ihr Unternehmen auszahlen. Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Sie dabei, die Energiesparpotenziale durch geeignete Investitionen zu erschließen.

KfW-Energieeffizienzprogramm Abwärme – gefördert durch das BMWi (294/494)

Ab September 2017 können Unternehmen für Abwärmemaßnahmen einen Investitionszuschuss im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms Abwärme (494) in Anspruch nehmen. Die Kombination mit einem Darlehen inklusive Tilgungszuschuss aus dem Programm 294 ist ausgeschlossen. Voraussetzung für beide Varianten ist das Vorliegen eines Abwärmekonzepts bei Antragstellung, das von einem zugelassenen Sachverständigen konzipiert wurde. Auch 2017 bleibt das Programm 294 frei von Bereitstellungsprovision.

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276, 277, 278)

Seit 2015 erhalten Investoren neben günstigen Zinssätzen auch Tilgungszuschüsse für den Neubau (KfW-Effizienzhaus-Standard 55) bzw. für die Sanierung von gewerblich genutzten KfW-Effizienzhäusern (Standards 70, 100 oder Denkmal) sowie für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder für technische Gebäudeausrüstung.

Die Einhaltung der EnEV-Anforderungen für Nichtwohngebäude (und für die „Bestätigung zum Kreditantrag“ der KfW) dürfen nach wie vor Sachverständige nach § 21 EnEV bescheinigen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist hingegen ein Sachverständiger für Baudenkmale heranzuziehen: www.energie-effizienz-experten.de

TILGUNGSZUSCHUSS SANIERUNG

KfW-Effizienzhaus 70	17,5 %	max. 175 EUR pro m ² *
KfW-Effizienzhaus 100	10,0 %	max. 100 EUR pro m ²
KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5 %	max. 75 EUR pro m ²
Einzelmaßnahmen	5,0 %	max. 50 EUR pro m ²

TILGUNGSZUSCHUSS NEUBAU

KfW-Effizienzhaus 55	5,0 %	max. 50 EUR pro m ²
KfW-Effizienzhaus 70	-	kein Tilgungszuschuss

* Nettogrundfläche

Weiterführende Informationen: www.kfw.de/276, www.kfw.de/277, www.kfw.de/278, www.kfw.de/291, www.kfw.de/292, www.kfw.de/293, www.kfw.de/294 und www.kfw.de/494



KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen und -prozesse (292, 293)

Auch 2016 können Unternehmer energieeffizienzsteigernde Maßnahmen in der Produktion mit den Programmen 292 und 293 besonders günstig fördern lassen – für Kreditbeträge, die noch nicht abgerufen wurden, beträgt der bereitstellungsprovisionsfreie Zeitraum 2016 12 Monate. Bei Neu- und Modernisierungsinvestitionen ist Fördervoraussetzung, dass sie zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. 30 Prozent (Premiumstandard) führen. Die Unternehmen können die Einsparung mitstellernachweisen und Produktdatenblättern belegen.



Den passenden Berater finden

Qualifizierte Energieberater sind in der Energie-Effizienz-Experten-Liste des Bundes aufgeführt: www.energie-effizienz-experten.de. Dort finden Sie unter „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“ einen qualifizierten Energieexperten in Ihrer Nähe. Für den Tätigkeitsschwerpunkt „Abwärme“ finden Sie bereits über 350 Experten in der Liste.



BAFA fördert „Energieberatung im Mittelstand“

Im Programm „Energieberatung im Mittelstand“ sind die Kosten für die Beratung und die Umsetzungsbegleitung durch einen Energieberater, der vom BAFA zugelassen ist, förderfähig. Interessierte können beim BAFA einen Antrag stellen, auch wenn sie in der Vergangenheit bereits KfW-Zuschüsse für eine Energieberatung erhalten haben. Antragsformular unter: www.bafa.de > Energie > „Energieberatung im Mittelstand“ Experten für die Abwärme-Beratung finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de>.

6 Schritte zum energieeffizienten Unternehmen

SCHRITT 1: Planen Sie Ihre Maßnahmen mit einem Energieberater

Der Energieberater führt eine Bestandsaufnahme durch und erarbeitet Maßnahmen, mit denen Sie Energie effizienter nutzen können. Kleine und mittelständische Unternehmen können für die Beratung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderung beantragen und anschließend einen qualifizierten Energieberater wählen. Investitionsmaßnahmen zur Abwärmevermeidung bzw. -nutzung sowie das Abwärmekonzept können über das KfW-Energieeffizienzprogramm Abwärme finanziert werden. Eine Doppelförderung durch die Energieberatung im Mittelstand ist ausgeschlossen. Dieser Schritt erfolgt bei Darlehensbeantragung.

SCHRITT 2: Finden Sie das richtige Förderprodukt

Die von Ihrem Energieberater vorgeschlagenen Maßnahmen können Sie mit einem Darlehen aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm zinsgünstig und langfristig finanzieren. Unter www.kfw.de/produktfinder sehen Sie, welche Produkte miteinander kombinierbar sind. Förderprogramme der Bundesländer finden Sie auch in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi): www.foerderdatenbank.de

SCHRITT 3: Nehmen Sie Kontakt mit einem unserer Finanzierungspartner auf

Zu unseren Finanzierungspartnern zählen Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Welche Unterlagen für das Beantragen eines KfW-Darlehens erforderlich sind, weiß Ihr jeweiliger Berater. Er kümmert sich auch um die Bearbeitung. Anschließend besprechen Sie mit einem Sachverständigen Ihr Investitionsvorhaben. Dieser stellt Ihnen auch die „Bestätigung zum Kreditantrag“ der KfW aus.

SCHRITT 4: Beantragen Sie den Kredit

Ihr Berater bei unserem Finanzierungspartner füllt den Kreditantrag mit Ihnen zusammen aus und reicht ihn gemeinsam mit der Bestätigung zum Kreditantrag bei der KfW ein. Bitte beachten: Den KfW-Kredit beantragen Sie, bevor Sie mit der Umsetzung Ihres Vorhabens beginnen.

SCHRITT 5: Die KfW prüft den Kreditantrag

Die KfW prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind. Unsere Entscheidung teilen wir dann unserem Finanzierungspartner mit. Sie können nun bereits mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen – allerdings auf eigenes finanzielles Risiko.

SCHRITT 6: Starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Die Finanzierung Ihres Vorhabens ist sichergestellt, sobald der Kreditvertrag geschlossen ist. Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrem Kredit ist unser Finanzierungspartner. Der nächsten Energiekostenrechnung nach Durchführung der Investitionen können Sie nun gelassen entgegensehen.

Wer kann Anträge stellen?

Im KfW-Energieeffizienzprogramm antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Auch freiberuflich Tätige sowie antragsberechtigte Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen, können das Programm in Anspruch nehmen.



Investitionszuschuss für Abwärme im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms (494).

Nach Schritt 2 beantragen Sie mit Unterstützung Ihres Energieberaters in Schritt 3 den Investitionszuschuss direkt bei der KfW. Diese prüft im Anschluss Ihren Antrag. Sobald Sie die Zusage erhalten haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen (und sind damit bereits bei Schritt 6 angekommen).



Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes von DIHK, ZDH, BMWi und BMUB werden Betriebe unterstützt, ihre Energiesparpotentiale zu identifizieren und zu heben. Neben Dialogmöglichkeiten werden Information und Beratung angeboten. Weitere Informationen unter: www.mittelstand-energiewende.de



Umweltzentren

Die Umweltzentren des Handwerks bieten hilfreiche Informationen zu einzelnen Gewerken sowie Best-Practice-Beispiele unter www.energieeffizienz-handwerk.de. Handwerksbetriebe finden u. a. einen Leitfaden „Energieeffizienz im Handwerk“, der gewerkespezifisch einen Überblick über die verschiedenen Energieeffizienzmaßnahmen gibt.



Infocenter der KfW

Fragen zu den Programmen für betriebliche Energieeffizienz beantworten Experten des KfW-Infocenters per Mail (infocenter@kfw.de) oder unter der kostenfreien Rufnummer 0800 5399001.